

479/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. März 2000 unter der Nr. 493/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veto beim EU - Beitritt Sloweniens“ gerichtet. Hiezu darf ich folgendes ausführen:

Nach Art. 52 Abs. 1 B - VG ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Diesem Fragerecht unterliegen nach § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung. Da die vorliegende Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, bitte ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme. Abgesehen davon darf ich aber auf die im Regierungsprogramm unmissverständlich zum Ausdruck gebrachte Haltung der Bundesregierung im Kapitel Außen - und Europapolitik verweisen. Demnach wird die Bundesregierung unter Bedachtnahme auf gesamtösterreichische Anliegen und Wettbewerbsinteressen, wie z. B. Arbeitsplatz -, Umwelt - und Kernenergiesicherheit, Landwirtschaft, Verkehrsfragen und andere offene Probleme gegenüber einzelnen Beitrittskandidaten für den Erweiterungsprozess eintreten. Weiters gehe ich aber davon aus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten zum Zeitpunkt ihres Beitritts neben den bereits erwähnten gesamtösterreichischen Anliegen auch die für die Europäische Union erforderlichen Kriterien erfüllen.